

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriaklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petiziteile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Die Lebensdauer des Kapitalismus.

Mag die politische Geschichte entscheidende Zäsuren (Einschnitte) kennen, so fehlen in der Wirtschaftsgeschichte, wo alle Uebergänge allmählicher und verfließender sind, die kalendermäßig festgelegten Daten. Wenn dennoch Entwicklungsstufen der Wirtschaft seit je konstruiert worden sind, so deshalb, weil solchen Konstruktionen trotz aller Abweichung von der geschichtlichen Wirklichkeit eine doppelte Bedeutung zukommt: Sie haben einen Ordnungswert und haben einen Erkenntniswert. Der Ordnungswert ist dadurch gegeben, daß in dem unablässigen Fluß des historischen Geschehens gleichsam feste Pfähle eingerammt werden, wodurch der sonst schwer übersehbare Stromlauf in begrenzte Abschnitte von größerer Anschaulichkeit zerlegt wird; während ihr Erkenntniswert darin besteht, daß durch die Art der Benennung das für die betreffende Epoche charakteristische Gestaltungssymptom herausgehoben und so der betrachtende Blick von vornherein auf die maßgeblichen Entwicklungsansätze konzentriert wird. Für die sich aus der einfachen Verkehrswirtschaft herausbildende kapitalistische Wirtschaft ist die Einteilung in Früh-, Hoch- und Spätkapitalismus zu allgemeiner Anwendung gelangt. Maßgeblich bei einer solchen Einteilung in Entwicklungsstufen ist, daß die Spätphase einer Entwicklung von der kommenden künftigen Entwicklungsstufe aus gesehen deren Frühphase darstellt, indem jeweilig die Spätphase die Keime und ersten Ansätze der neuen Ordnung entstehen und zur Reife kommen läßt.

Ueber dem Kapitalismus liegt Abendstimmung, das ist heute die allgemeine Empfindung. So sehr auch alle zeitlichen Mutmaßungen auseinandergehen, daß der Kapitalismus seine Zenithöhe erklommen und daß er sich nunmehr auf absteigender Kurve bewegt, ist die auch von den Freunden und Verfechtern dieses Systems zugestandene Ansicht. Im günstigsten Falle glaubt man an eine Verlagerung der Achse von Europa nach Amerika (oder auch zu den farbigen Völkern herüber), wobei immerhin das System als solches gerettet werden könnte. Doch überwiegen die Untergangstheorien, die darin übereinstimmen, daß sie das Schicksal des Kapitalismus als besiegelt ansehen, auch wenn sie den Stoß von verschiedener Seite geführt empfinden.

Es lassen sich vier Gruppen bilden, in die sich die einzelnen zum Thema: Ausgang des Kapitalismus vorgetragenen Theorien zusammenfassen lassen. Die Absterbetheorien lassen den Kapitalismus mit dem Hinschwinden seiner Stoffbasis und dem unaufhaltbaren Fallen des Kapitalprofits eines natürlichen Todes an Auszehrung sterben. Dadurch, daß in den Ländern, die bisher Rohstoffe und Lebensmittel für die kapitalistischen Industrieländer exportierten, die Eigenindustrialisierung um sich greift, gerät die hochentwickelte Industriegewirtschaft der Ursprungsländer des Kapitalismus in ein ständig sich verschärfendes Mißverhältnis zur verbleibenden Rohstoff- und Lebensmittelfuhr. Ein Schrumpfsprozess wird einsetzen, ein Prozess der Rückbildung und Verbauung, bis der voreilige Ueberindustrialismus in seine natürlichen Grenzen zurückgefunden hat. Diese Theorie übersieht, daß Neuindustrialisierung zwar zu Verlagerungen innerhalb der Weltwirtschaft führen kann, was aber nicht zu einer Abmontage der Weltwirtschaft Anlaß zu geben braucht, so daß aus dieser Ursache der Sargdeckel noch nicht über Europa zuschnappt.

Die Umwandlungstheorien unterwerfen den Kapitalismus einer technischen Umformung, oder sie stellen ihn vor die Konkurrenz überlegener, nichtkapitalistischer

Wirtschaftsformen. Sie gehen aus von der zunehmenden Auflösung des kapitalistischen in einen genossenschaftlichen beziehungsweise gemeinwirtschaftlichen Wirtschaftsbetrieb. Der Staat legt die Hand auf die Wirtschaft und überführt sie in seine Regie. Genossenschaftliche Bildungen, wie sie ein Robert Owen, ein Charles Fourier, ein Louis Blanc, ein Ferdinand Lassalle erstrebten, graben dem Kapitalismus das Wasser ab, indem sie ihm die Produktivkraft entziehen. Auf der Grundlage des organisierten Konsums wird eine soziale Produktion entfaltet, eine Versorgungswirtschaft heraufgeführt und damit die Profitwirtschaft zurückgedrängt.

Eine dritte Gruppe von Untergangstheorien geht davon aus, daß der Kapitalismus aus innerer Gesetzmäßigkeit seinem Zusammenbruch entgegensteht. Mag dieser Zusammenbruch nun als Katastrophe vorgestellt werden, vollzogen im einmaligen revolutionären Akt, oder als eine schrittweise erfolgende Auflösung in ein Wirtschaftssystem grundsätzlich anderer Art. Der Kapitalismus zielt nach Marx, der diese Theorie in unser Bewußtsein gebracht hat, hin auf die eigene Selbstaufhebung, indem seine Basis ständig schmaler wird, währenddessen die gegen seinen Bestand gerichteten revolutionären Kräfte zunehmen an Umfang, Stärke, Bewußtheit und Organisation. Immer mehr — wenn hierbei auch die glühenden Farben eines gigantischen Weltbrandes für den Ausgang des Kapitalismus zurückgestellt werden — reißt die kapitalistische Ordnung durch grundlegende Strukturwandlungen in die sozialistische Ordnung hinein. Das bedeutet nicht unter allen Umständen und nicht einmal mit starker Wahrscheinlichkeit eine Liquidation ohne alle Gewaltanwendung (auch die Natur kennt in ihrem Haushalt die Funktion der Gewalt). Betont aber wird, daß die Gewalt nur engstirnige und eigenjüchtige Widerstände brechen und überjährige Reste aus dem Wege räumen kann, daß es den Sprung von einer Gesellschafts- und Wirtschaftsform in die andere als geschichtliche Erfahrungstatsache nicht gibt. Nichts enthebt deshalb der Verpflichtung, die gegenwärtigen Zustände erobernd und umbildend in fortgesetztem Angriff und in unablässiger Gegenwehr an die sozialistische Erfüllung heranzuführen. Soziale Revolutionen sind Prozesse und nicht einmalige Aktionen. Zwischen Kapitalismus und Sozialismus liegt ein Uebergangsland, in politischer Hinsicht charakterisiert durch die dem Gegner zugunsten der Arbeiterschaft abgezwungene Anteilnahme an Staatsregierung und Staatsverwaltung, in ökonomischer Hinsicht durch Errichtung der Wirtschaftsdemokratie, in rechtlicher Hinsicht durch soziales Arbeitsrecht. Es ist die geschichtliche Mission der Wirtschaftsdemokratie neben das Gemeinwesen Staat, das erst im Werden begriffene Gemeinwesen Wirtschaft zu setzen, neben gleichberechtigtes Staatsbürgertum gleichberechtigtes Wirtschaftsbürgertum zu stellen. War bisher der Eigentümer alleiniger Träger der Wirtschaft (wie einmal in der Politik der absolute Monarch alleiniger Träger des Staatswillens war), so tritt jetzt der arbeitende Mensch mit gleichberechtigten Ansprüchen neben den Besitzenden. Fußt drüber die Berechtigung im Besitztum, so hier im Recht der Arbeit. In seinem Verwitterungsprozess durchsetzt sich der Kapitalismus mehr und mehr mit sozialistischen Elementen. Die Eroberung des demokratischen Staates durch die arbeitenden Massen geht der wirtschaftlichen Neugestaltung voraus und setzt erst die Mittel ihrer Verwirklichung frei. Nicht Ansturm von außen ist die Parole, sondern Durchdringung und Machterweiterung

von innen her. Es ist nicht nur die Aufgabe der Abrechnung am Endtage, es ist alle Tage die Aufgabe zunehmender Verwirklichung des Sozialismus gestellt. Denn Sozialismus ist beides: Fernziel und täglicher Kräfteinsatz. Dabei ist festzuhalten, daß es sich bei der Ueberführung des Kapitalismus in den Sozialismus nicht primär handelt um eine andere und gerechtere Verteilung des heutigen Einkommenertrages, sondern um eine vollkommenere Produktionsordnung, um eine rationellere Verteilung von Produktionskapital und Arbeitskraft. Es gilt nicht, die kapitalistische Armut in anderer Weise aufzuteilen, es gilt zuvor, den Reichtum der sozialistischen Gesellschaft zu organisieren. Dr. Ernst Röbling, Berlin.

Wohin führt der Weg?

Die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen des letzten Jahrzehnts waren so tief und einschneidend, daß sie gegenüber der vorhergehenden Periode ein wesentliches, verändertes Wirtschaftsgebilde schufen. Es braucht hierfür nur auf die durchaus veränderte Stellung der europäischen Staaten zu Amerika hingewiesen werden. Früher dessen Gläubiger, sind sie zu seinen Schuldner herabgesunken. Diese Wandlung macht sich natürlich auch in der Wirtschaft der einzelnen Nationen bemerkbar, am stärksten in Deutschland, das sich in schwerer und drückender Abhängigkeit von den Siegerländern befindet. Rein oberflächlich betrachtet, ist zwar die Wirtschaft noch immer die alte. Der Kapitalismus hat sich nicht abgewirtschaftet, wie manche zu hoffen wagten. Er hat im Gegenteil alle Krisen überstanden und herrscht nach wie vor mit unverminderter Macht. Was er auf der einen Seite infolge des Erstarkens der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung einbüßte, hat er durch straffe Organisation und Konzentration der ihm zur Verfügung stehenden Kräfte und Machtmittel wieder reichlich wettzumachen verstanden. Und doch sind Anzeichen dafür vorhanden, die seine Position keineswegs als fest und unerschütterlich ansehen lassen, sondern darauf hindeuten, daß es mit der kapitalistischen Herrschaft bergab geht, damit aber zugleich die heute noch bestehende kapitalistische Wirtschaft tiefgreifende Veränderungen erfahren muß.

Das Ende der kapitalistischen Wirtschaft wurde schon oft in Aussicht gestellt. Marx und Engels erwarteten ihren Zusammenbruch bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. So zutreffend ihre Beurteilung des Kapitalismus, die Analyse seines geschichtlichen Wandens sowie die sich hierauf stützende Kritik der kapitalistischen Wirtschaft aber auch war, so sehr hatten sie doch deren Lebens- und Entwicklungsfähigkeit unterschätzt. Man hat von bürgerlicher Seite diesen Irrtum gegen die Marxsche Kapital- und Wirtschaftstheorie auszuspielen und aus ihm ihre Infalligkeit nachzuweisen versucht. Sehr zu Unrecht! Dem gleichen Irrtum sind auch andere Wirtschaftstheoretiker zum Opfer gefallen. Außerdem aber erfahren die Marxschen Darlegungen in seinem „Kapital“ über die dem Kapitalismus eigenen Entwicklungstendenzen gerade gegenwärtig ihre glänzendste Bestätigung. Diese Uebereinstimmung ist so groß, daß sie selbst von bürgerlichen Wirtschaftstheoretikern wie Keynes, Schmalenbach, Herkner und andern zugestanden werden muß. Das aber nicht allein, sie erkennen auch an, daß sich die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft in einer Richtung bewegt, die schließlich ihre Ablösung durch die gemeinwirtschaftliche sozialistische Wirtschaftsform sehr wahrscheinlich macht.

Diese Auffassung gewinnt immer weitere Verbreitung und ist dafür bezeichnend, daß vor kurzem Professor Dr. Sombart in einem in Berlin gehaltenen Vortrage über „Das Wirtschaftsleben der Zukunft“ ganz ähnliche Gedankengänge entwickelte. Sombart ist ein scharfer Gegner des Sozialismus sowie entschiedener Vertreter der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Allein auch er kommt nicht darüber hinweg, anerkennen zu müssen, daß sich in der europäischen Wirtschaftsstruktur tiefgreifende Wandlungen vollziehen. Noch herrsche der Kapitalismus vor. Es sei auch ziemlich sicher, daß das kapitalistische System nicht nur weiterbestehen, sondern sich noch weiter ausbauen und entwickeln wird in größeren Konzentrationen, Finanzfeudalismus usw. Aber der Kapitalismus zeige jetzt schon neue Züge und er werde sich zweifellos wandeln. Bis her enthielt der kapitalistische Geist eine starke Spannung zwischen rationalem und irrationalen Wesen der kalkulierenden und spekulativen Aufassung. Diese Spannung werde sich zugunsten der rationalen Auffassung vermindern, womit der Kapitalismus einen charakteristischen Wesenszug verlieren werde. Schon heute stehe der große Unternehmer

seiner Unternehmung gegenüber wie der Finanzminister seinem Ressort. Auch die bisher dem Kapitalismus eigenförmliche freie Ordnung werde immer mehr eine gebundene. Bindungen auf allen Gebieten seien das Zeichen unserer Zeit. Der Lohn der Arbeiter richte sich nicht mehr nach der Konjunktur, sondern nach außerhalb liegenden Normen. Die Arbeitslosenunterstützung bedeute nichts anderes, als daß der Arbeiter „zur Disposition“ gestellt werde, wenn ihn die Wirtschaft brauche, und die Versicherung der Arbeiter sei nichts anderes als Pensionierung.

Nach Sombart werden diese Vorgänge auch das Wesen der Wirtschaft ändern. Ein System von regelnden Eingriffen trete an die Stelle der früheren freien Marktbedingungen. Neben der kapitalistischen werde sich immer mehr die Planwirtschaft, also eine Großwirtschaft ohne kapitalistische Spitze stellen, die an Stelle des Gewinn- das Bedarfsprinzip setze. Für Planwirtschaft gelte das Wort „Sozialisieren“. Die Sozialisierung sei überall möglich, wo die Wirtschaft in Absatz und Aufbau stabil geworden sei. Zweifellos werde die Stabilisierung zunehmen, womit immer mehr Unternehmungen für die Planwirtschaft reif würden. Diese Entwicklung vollziehe sich in privatwirtschaftlicher wie staatlicher Form. In Frage komme nur, ob es in Zukunft noch eine freie Kleinwirtschaft geben werde. Darunter befinde sich auch die Eigenwirtschaft des Konsumenten. Sie könnte zunehmen, wenn den Menschen durch Siedlungen mehr Raum gegeben würde. Auch im Bestande der Handwerker werde sich in Zukunft nichts ändern. Dagegen werde das Bauerntum einen wesentlich breiteren Raum einnehmen. Die Zukunft werde also noch reicher an Wirtschaftsformen sein als die Vergangenheit. Hierin mache sich ein historisches Gesetz geltend, daß mit der Entwicklung der Menschheit immer neue Wirtschaftssysteme aufstreten, ohne daß die alten verschwinden. Die Entwicklung der Wirtschaft vollziehe sich nicht nach revolutionären,

sondern nach organischen Gesichtspunkten. Den Beweis hierfür liefere Rußland. Eine Rückentwicklung sei aber ausgeschlossen.

Man braucht nicht mit allem einverstanden sein, was Sombart ausführt. Im allgemeinen hat man es jedoch in seinen Zukunftsausblickten nur mit Entwicklungsergebnissen zu tun, die wir in schon recht weit fortgeschrittenen Anfängen vor uns sehen. Der Ausbau und die Konzentrierung der kapitalistischen Unternehmungen geht, gefördert durch die sich überall durchziehenden Rationalisierungsbestrebungen, mit Riesenschritten vor sich. Die Dispositionsfreiheit der Unternehmer wird nicht nur durch staatliche Eingriffe, sondern weit mehr noch durch die kapitalistischen Zusammenschlüsse in Kartelle, Syndikate und Trusts beschnitten und schließlich völlig aufgehoben. In gleicher Weise verändern sich die Verhältnisse der Arbeiter. Der persönliche Arbeitsvertrag kommt in Wegfall. An seine Stelle tritt die kollektive Vertragsregelung, die ähnliche Bindungen und Sicherungen anstrebt, wie sie das Beamtendienstverhältnis bietet. Die staatliche, kommunale und genossenschaftliche Planwirtschaft erobert sich immer weitere Gebiete. Ueber diese Tatsachen kommt man nicht hinweg.

Und diese Entwicklung nimmt ihren Fortgang, so sehr sich auch die Unternehmer, wie sogenannte Mittelstandsretter dagegen sträuben und ankämpfen. Ob sie bereits in absehbarer Zeit zum Sozialismus führen wird, wissen wir freilich nicht. Aber seine Verwirklichung liegt auf dem Wege, den die wirtschaftliche Entwicklung verfolgt. Auf gewissen Gebieten sind die Verhältnisse heute schon für seine Durchführung reif, bei andern muß dieser Fall früher oder später eintreten. Ueber den hierfür in Betracht kommenden Zeitpunkt sowie über die Frage, ob der Sozialismus die zukünftige Wirtschaft vollständig oder nur teilweise beherrschen wird, brauchen wir uns keine Kopfschmerzen machen. Es genügt zu wissen, daß die politischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen der klassenbewußten Arbeiterklasse nicht utopisch und fruchtlos sind und ihre energische Förderung die Entwicklung zum Sozialismus zu beschleunigen vermag. M.

Die Opfer der Bauarbeit im Jahre 1927.

In den letzten Wochen haben sich in Prag und in Vincennes bei Paris schwere Bauunfälle ereignet. An einer Stelle fanden fast 50 Bauarbeiter, an der andern Stelle etwa halb soviel den Tod. Hierzu kommt die noch etwa doppelt so hohe Zahl von Verletzten, die vielleicht dauernden Schaden an ihrer Gesundheit und Arbeitskraft davongetragen haben.

Unfälle von solchem Ausmaß ziehen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich. Ein Erschrecken geht durch die Bevölkerung, weil die Gefahr der Bauarbeit blühlichartig vor das Auge des einzelnen tritt. Ein Forscher nach den Ursachen der Katastrophen, die im Augenblick Hunderte von Menschen um Leben und Gesundheit bringen, setzt ein. Die Frage, wie war es möglich und wie kann es künftig verhindert werden, wird aufgeworfen. Ueber Ursachen und Schuldfrage wird gesprochen, die Untersuchungen der Behörden beginnen. Inzwischen liegen die Opfer der Bauunfälle auf ihrem Schmerzenslager oder sind begraben. Das Interesse der Öffentlichkeit wendet sich neueren Ereignissen zu — alles bleibt meist unverändert bis zur nächsten Katastrophe.

Die in der deutschen Bevölkerung angefaßt sind

schweren Bauunfälle hervorgerufene Erregung und die damit verbundene Frage, ob solche Unfälle auch bei uns eintreten können, versucht man mit der Erklärung abzutun, daß es sich um Sonderfälle handelt, die im Inland und bei unserer angeblich so scharfen Ueberwachung der Bauarbeiten weniger zu befürchten wären. Durch diese beruhigende Zusicherung der behördlichen Stellen wird aber die Sicherheit der Bauarbeiter noch keineswegs erhöht. Groß sind die Verluste an Menschenleben in Prag und bei Paris Riesengroß sind aber die Verluste der deutschen Bauarbeiter, die sie innerhalb eines Jahres erlitten, obwohl die Öffentlichkeit davon kaum Notiz nahm.

Die Jahresberichte der 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft geben einen Einblick über die großen Opfer, die die deutschen Bauarbeiter im Jahre 1927 auf dem Schlachtfeld der Arbeit brachten. In der nachstehenden Zusammenstellung sind die wichtigsten Aufgaben zur Beurteilung der Verhältnisse im Unfallschutz der einzelnen Berufsgenossenschaften des Baugewerbes enthalten. Zum besseren Vergleich sind die entsprechenden Zahlen des Jahres 1926 daneben gestellt worden.

Berufsgenossenschaften	Betriebe		Versicherte Personen		Gemeindefreie Unfälle				Entschädigte Unfälle				Tödliche Unfälle				Berufskrankheiten			
	1926	1927	1926	1927	insgesamt		auf 1000 Vers.		insgesamt		auf 1000 Vers.		insgef.		auf 1000 Vers.		gemeldet	entschäd.		
	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927		
Hamburgische	17504	16941	71034	93389	5161	7016	72,80	75,13	425	276	5,98	2,95	32	35	0,45	0,37	15	16	—	—
Parasitische	22980	23954	21090	249585	15620	20865	72,60	85,60	951	1118	4,52	4,48	74	125	0,35	0,50	82	93	—	1
Schleif-Polensche	7109	7228	73616	98791	5821	9201	81,42	96,41	622	743	8,98	7,92	45	36	0,65	0,38	22	25	1	3
Hannoversche	17551	18484	106964	133198	6333	9217	59,21	69,20	441	539	4,12	4,05	41	49	0,38	0,37	38	32	1	—
Magdeburgerische	6779	7045	102838	125952	4616	6117	44,89	48,56	461	551	4,48	4,37	28	33	0,27	0,26	24	32	1	—
Sächsische	13494	13994	130248	159202	9068	13819	69,62	86,80	826	959	6,34	6,02	50	61	0,38	0,38	81	87	3	4
Thüringische	6003	6021	38500	47375	1899	3158	50,39	66,66	244	287	6,08	6,06	19	32	0,52	0,63	7	8	—	1
Westfälische	14664	14988	86276	107552	5774	7929	66,93	73,72	468	440	5,42	4,09	22	50	0,25	0,46	46	26	—	1
Rheinisch-Westfälische	32158	32599	185492	252526	15201	23568	81,95	93,33	1323	1611	7,13	6,38	128	183	0,69	0,72	56	88	1	3
Rheinland-Pfälzische	8156	8156	97569	132513	1862	2754	19,20	20,80	322	413	3,40	3,10	23	29	0,23	0,22	11	5	1	2
Bayerische	15138	15919	78135	132202	14399	14473	184,20	109,50	955	913	12,20	6,96	61	59	0,78	0,44	27	23	—	2
Südwestfälische	8758	9250	50398	58986	3299	4123	65,30	69,50	357	428	7,20	7,30	27	29	0,56	0,55	17	12	—	2
Tiefbau	4288	4542	342619	401013	30010	40137	87,59	100,09	2442	2684	7,13	6,69	214	227	0,62	0,57	5	3	—	—

174 935 | 179 121 | 1573 779 | 1992 284 | 119063 | 162 377 | 75,70 | 81,50 | 9837 | 10962 | 6,30 | 5,50 | 764 | 948 | 0,49 | 0,48 | 431 | 450 | 8 | 19

Im Jahre 1927 sind 4000 neue Betriebe hinzugekommen. Einschließlich dieser sind seit 1924 rund 20 000 Baubetriebe neu entstanden. (1924 waren es 159 907 und 1927 179 121.) Da es sich dabei überwiegend wohl um kleine Betriebe handeln dürfte, bedeutet die Zunahme der Baubetriebe keinen Gewinn für die Unfallverhütung. Die Zahl der durchschnittlich versicherten Bauarbeiter betrug 1927 fast 2 Millionen. Innerhalb Jahresfrist ist eine Zunahme von über 400 000, seit 1924 sogar um fast 1/2 Millionen eingetreten — Die steigende Tendenz der Unfallmeldungen der letzten Jahre hat auch im verfloffenen Jahre angehalten. Ueber 40 000 Unfallmeldungen gingen mehr ein als im Jahr vorher. Auf 1000 Versicherte wurden 1926 75,7 Unfallanzeigen erstattet, 1927 dagegen bereits 81,5. Die höchste, weit über den Durchschnitt liegende Unfallziffer hat die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit 109,5 Unfallanzeigen auf 1000 Versicherte. Trotz dieser hohen Ziffer ist bei dieser Berufsgenossenschaft noch ein erheblicher Rückgang der gemeldeten Unfälle gegenüber dem Vorjahre (184,2) eingetreten. Ein erhebliches Ansteigen der Unfallmeldungen ist auch bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft (von 87,59 auf 100,09) und der Schleif-Polenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft (von 81,42 auf 96,41) festzustellen.

Bei den erstmalig entschädigten Unfällen macht sich eine rückläufige Bewegung bemerkbar. Mit einer Unfallziffer von 5,5 auf 1000 Versicherte hält sich das Jahr 1927 auf dem Stand des Jahres 1925, während 1926 die Unfallziffer 6,3 betrug. Ein besonderes günstiges Ergebnis kann auch hier die Bayerische BBO. buchen, deren enorm hohe Unfallziffer von 12,2 im Jahre 1926 auf 6,96 gesunken ist. Eine starke Senkung ist auch bei der Hamburgischen BBO. eingetreten. Dort ist eine Verminderung von 5,98 auf 2,95 eingetreten. Diese BBO. hat also nur eine halb so

hohe Ziffer an erstmalig entschädigten Unfällen als im Vorjahre. Nach wie vor hoch und weit über den Durchschnitt liegen die Unfallziffern der Schleif-Polenschen BBO. mit 7,92 und der Südwestfälischen BBO. mit 6,96.

Auch bei den tödlich verlaufenen Unfällen ist eine kleine Senkung eingetreten. Allerdings verloren noch 948 Bauarbeiter durch Unfall im verfloffenen Jahre ihr Leben. Auf je 2000 Bauarbeiter entfällt somit immer ein tödlicher Unfall. Die Verhältniszahlen über tödliche Unfälle bei den einzelnen Berufsgenossenschaften weisen erhebliche Schwankungen auf. Am ungünstigsten steht die Rheinisch-Westfälische BBO. mit 0,72 auf 1000 Versicherte da, auch die Thüringische BBO. und die Tiefbau-BBO. stehen erheblich über dem Durchschnitt. Die Bayerische BBO., die voriges Jahr auch hier das ungünstigste Ergebnis aufzuweisen hatte, ist in diesem Jahre noch unter dem Durchschnitt geblieben.

Die Entschädigung von Berufskrankheiten ist im Baugewerbe gegenwärtig von ganz geringer Bedeutung. Von insgesamt 450 angemeldeten Fällen gewerblicher Erkrankung wurden nur 19 als entschädigungspflichtig anerkannt. Im Jahre 1926 wurden bei 431 Meldungen sogar nur acht Fälle entschädigt. Als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten im Baugewerbe kommen zur Zeit nur in Betracht Schädigungen, die durch den Umgang mit Blei oder bleihaltigen Farben hervorgerufen wurden. Der Reichsarbeitsminister beabsichtigt, die Liste der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten zu erweitern. Es sollen darin auch Schädigungen, die durch die Bedienung von Pressluftwerkzeugen entstehen, aufgenommen werden. Alsdann würden insbesondere Tiefbauarbeiter, die mit solchen Werkzeugen mehr und mehr umgehen müssen, in die Entschädigungspflicht einbezogen sein.

Die Revisionen der Bauten durch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften sind nach wie vor sehr spärlich. Einigen Revisionsbeamten stehen zwar neuerdings Kleinautos zur Verfügung, damit sie entlegene Baustellen rascher erreichen können. Aber damit wird im großen und ganzen nicht viel gebessert. Nach der vorläufigen Uebersicht des Reichsversicherungsamtes haben die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften des Baugewerbes im Jahre 1927 insgesamt 184 700 Besichtigungen vorgenommen. Im Vorjahre befanden aber rund 179 000 Baubetriebe. Durchschnittlich dürfte wohl jeder Baubetrieb im Laufe des Jahres mindestens fünf Baustellen aufzuweisen gehabt haben. Es standen mithin rund 900 000 Baustellen nur der reichlich fünfte Teil, nämlich 184 700 Revisionen gegenüber. Rein rechnerisch betrachtet, ist also nur jede fünfte Baustelle einmal jährlich einer Revision durch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften unterzogen worden. Bei der Eigenart des Baubetriebes mit seinen sich ständig verändernden Arbeitsplätzen und seinen vielseitigen Gefahren ist das ein durchaus unzureichendes Ergebnis. Es muß die Frage aufgeworfen werden, was bei einer solchen Art von Revisionen für die Sicherheit der Bauarbeiter herauskommt. Ganz besonders ungünstig liegen die Verhältnisse in den ländlichen Gebieten, weil sie weit schwerer zu erreichen sind und weil außerdem dort die Kontrolle der Bauten durch die behördlichen Organe ebenfalls viel zu wünschen übrig läßt.

Der Rückgang der Unfallziffer im Jahre 1927, der hoffentlich nicht einer erneuten Steigerung in diesem Jahre weichen muß, darf über die ungenügende Ueberwachung der Bauten nicht hinwegtäuschen. Es ist vor allem notwendig, die technischen Aufsichtsbeamten von allen Nebenarbeiten wie Lohnbuchprüfungen und Schadenabschätzung bei der Haftpflicht-Versicherungsanstalt — eine Angelegenheit, die mit den Aufgaben der Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung absolut nichts zu tun hat — frei zu machen. Sie dürfen ihrer eigentlichen Aufgabe, Ueberwachung der Betriebe zur Feststellung und Förderung der Betriebssicherheit, in keiner Weise entzogen werden. Aber auch dann muß noch eine wesentliche Vermehrung des Aufsichtspersonals vorgenommen werden. Vielleicht entschließen sich die Baugewerksberufsgenossenschaften, auch erfahrene Bauarbeiter als technische Aufsichtsbeamte einzustellen. Wir möchten an dieser Stelle den Berufsgenossenschaften die Bestimmung des § 875 der Reichsversicherungsordnung, wonach „als solche Beamte auch Personen angestellt werden können, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben“, noch besonders in Erinnerung bringen.

In einigen Berichten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und auch im Geschäftsbericht des Verbandes der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften wird auf den Rückgang der entschädigten Unfälle besonders hingewiesen und dies als Erfolg der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung gebucht. Sofern dieser Rückgang von Dauer ist, wird er auch von uns anerkannt werden. Vollkommen falsch ist jedoch die Behauptung des Verbandes der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, daß die Gewerkschaften mit ihren wiederholten Hinweisen auf das Ansteigen der Unfallziffer im Baugewerbe politische Absichten verfolgen. Mit dieser geheimnisvollen Andeutung ist wohl die von uns von jeher geforderte Gleichberechtigung der Versicherten in den Berufsgenossenschaften gemeint. Eine Forderung, die übrigens ihre Stütze im Artikel 161 der Reichsverfassung findet. Warum geht man nicht gleich ein Stück weiter und folgert, die Gewerkschaften hätten die Parole zur Steigerung der Unfälle ausgegeben, um derartige „politische Ziele“ zu erreichen. Auf die Steigerung der Unfälle in den letzten Jahren haben nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch das Reichsversicherungsamt hingewiesen. Es wäre interessant zu erfahren, ob auch das Reichsversicherungsamt mit seiner Feststellung politische Absichten verfolgt?

Eine Zunahme der Unfälle kann nicht bestritten werden. Auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten weisen darauf hin. Die starke und noch anhaltende Steigerung der gemeldeten Unfälle kann nicht mit dem Hinweis abgetan werden, daß es sich hier meist nur um kleine und belanglose Verletzungen handelt, aus denen man auf den Bestand der Betriebssicherheit keinerlei ungünstige Schlüsse ziehen kann. Wir sind anderer Meinung. Die Unfallanzeigen und ihr sprunghaftes Wachsen sind für uns Signale und Warnungszeichen, die zeigen, daß Mängel und Gefahrenquellen in den Betrieben vorhanden sind. Deshalb haben wir immer darauf hingewiesen und gefordert, daß man auch diesen kleinen Unfällen die nötige Aufmerksamkeit widmet, ihren Ursachen nachgeht und durch geeignete Maßnahmen eine Wiederholung unterbindet, um somit Schlimmeres zu verhüten. Verhütung von Unfällen, Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft, das ist das Ziel, — man kann es auch „politische Absichten“ nennen — was die Gewerkschaften verfolgen. Wir könnten dabei wohl die Unterstützung aller interessierten Kreise erwarten. Oder sind die Berufsgenossenschaften anderer Meinung?

Demonstrationen der Innungen gegen die tariflichen Lehrlingsbestimmungen.

Das Lehrlingswesen bedarf dringend einer Reform. Unter dem Einfluß der Innungen haben sich unhaltbare Zustände herausgebildet. Eine Durchsicht der verschiedenen Lehrverträge offenbart eine Rückständigkeit der Innungen, wie man sie unmöglich erwarten könnte. Die Bestimmungen der Reichsverfassung sind Luft für die Innungen. Gesellschaftliche Bestimmungen werden mißachtet. Daß es auch einen Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe gibt, worin Bestimmungen für Lehrlinge enthalten sind, entzieht sich anscheinend völlig der Kenntnis vieler Innungen. Mit einer Zähligkeit wird in den Innungen an alten Privilegien festgehalten, daß es dem nüchternen Beschauer oft angst werden könnte. Wie überhaupt der Reichsarbeitsvertrag in die „geheiligten“ Rechte der Innungen eingreifen konnte, das wird vielen Innungsmeistern ewig ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Sie wehren sich deshalb auch mit Händen und Füßen gegen die Durchführung der tariflichen Bestimmungen für Lehrlinge. Wo sie dagegen nicht aufkom-

men können, wo sie gehalten sind, diese Bestimmungen zu befolgen, verfallen sie auf die sonderbarsten Auswege. Dafür ein Beispiel.

Die Baugewerksinnung in Kiel rennt andauernd gegen die tariflichen Bestimmungen für Lehrlinge an. Ihre erste Tat war die Einführung der vierjährigen Lehrzeit. Der Gesellenauschuss hat sich dagegen entschieden zur Wehr gesetzt. Es hat ihm nichts genützt. Die Innung entschied gegen ihn. Obwohl man im Baugewerbe im ganzen Deutschen Reich mit der dreijährigen Lehrzeit auskommt, soll das in Kiel nicht möglich sein. Wir können nicht annehmen, daß die Fähigkeit der Kieler Meister zur Ausbildung von Lehrlingen geringer ist, als in andern Orten. Bei den Lehrlingen ist die Ursache nicht zu suchen, denn wir wissen aus eigener Erfahrung, daß in Kiel bei bisher dreijähriger Lehrzeit tüchtige Zimmerleute herangebildet worden sind. So bleibt die Verlängerung der Lehrzeit nichts weiter als eine Demonstration gegen die tariflichen Bestimmungen für Lehrlinge. Aber damit nicht genug, holen die Kieler Innungsmeister zu einem weiteren Schlage gegen die Lehrlingsbestimmungen im Reichstarifvertrag aus.

Nach den tariflichen Bestimmungen sind die Schulstunden für Lehrlinge als Arbeitsstunden zu bezahlen. Dagegen bäumt sich das Meisterherz in Kiel auf. Den dadurch entstehenden Lohnausfall kann der Betrieb nicht tragen. Nebenbei bemerkt: muß das ein schöner Betrieb sein. Wie dem abhelfen? Die Kieler Innungsmeister sind erfinderisch. Eine Erhöhung des Lehrgeldes ist nach ihrer Meinung das probateste Mittel. Der Gesellenauschuss wird zu einer Sitzung eingeladen und ihm eröffnet, daß künftig das Lehrgeld auf — man lese und staune — 800 M erhöht werden soll. Einen solchen Betrag kann natürlich niemand zahlen; die Meister sind deshalb einseitig genug, zu gestatten, daß dieser Betrag in Raten vom Lohn der Lehrlinge gekürzt werden kann. Zu diesem Vorschlag, der den Mitgliedern des Gesellenauschusses die Haare zu Berge treibt, sollen sie ihre Zustimmung geben. Sie lehnen das ab und opponieren dagegen auf das lebhafteste. Und die Folge? Der Gesellenauschuss wird wieder nach Hause geschickt, er soll in 8 Tagen noch einmal gehört werden und dann — entscheidet die Innung ohne und gegen ihn.

Uns erschien die Nachricht von diesem Vorhaben zunächst ungläubig. Allein wir Frauen den Innungen mancherlei zu. Und die Kieler Innung hat schon durch die Verlängerung der Lehrzeit auf vier Jahre den Befähigungsnachweis einer besonderen Schläue erbracht. — Es ist wirklich hohe Zeit, daß die Innungen baldigst ihrer Rechte entkleidet werden. Noch besser wäre es, sie würden überhaupt verschwinden, denn sie waren stets Feinde jeden Fortschritts. Wenn wir ihnen einen Rat geben möchten, so wäre es der, daß sie sich am eigenen Jopf erhängten, um so in Schönheit zu sterben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Reichstarifvertrag von 1927/29 und die Entscheidungen des Haupttarifamtes.

Die Zahlstellen erhalten in den nächsten Tagen je ein Exemplar des umfangreichen, vom Zentralvorstand herausgegebenen Tarifwerkes für ihre Zahlstellenbibliotheken. Das Buch ist eine Sammlung der Reichs- und Bezirksarifverträge für das Baugewerbe, die in der Tarifperiode 1927/29 abgeschlossen wurden. Ebenfalls enthält das umfangreiche Werk die Entscheidungen des Haupttarifamtes. Der Preis für je ein Exemplar beträgt 12 M. Die Summe ist bei der Abrechnung einzusetzen und dem Zentralvorstand zu überweisen.

Ausschluss von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Abs. 3 wurden in Leipzig Joh. Wülfsen (Verbandsbuch-Nr. 500 935) und in Essen Phil. Köther (Verbandsbuch-Nr. 74 743) aus dem Verband ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zahlstellen.

Coburg. Am 26. Oktober fand die regelmäßige Monatsversammlung statt, sie erfreute sich eines etwas besseren Besuches, als die vorhergehende. Unter den Eingängen befand sich ein Schreiben der Volkshauskommmission, worin die Zahlstelle ersucht wird, zum Ausbau von Fremdenzimmern im Volkshaus ein Darlehen zu gewähren. Nach einer kurzen Aussprache wurde der Vorschlag 500 M zu geben, mit 16 gegen 5 Stimmen angenommen. Von der Volkshauskommmission wird uns versichert, daß im Falle eines Streiks das Geld binnen acht Tagen zurückzahlen ist. Von der Gauleitung wurde nochmals auf die Wichtigkeit der Bücherkontrolle hingewiesen. Aus einer Aufstellung ist zu ersehen, daß in der hiesigen Zahlstelle eine ganze Anzahl von Mitgliedern im Rückstand sind. Zur Teilnahme an einem Funktionskursus wurde Kamerad Fischer bestimmt. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab einen Bestand in bar von 2014,91 M. Die Mitgliederzahl beträgt 192, davon 18 Lehrlinge. Die Entlastung mußte zurückgestellt werden, da die Revisoren nicht anwesend waren. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde über die Urklausfrage auf einem hiesigen Zimmerplatz diskutiert. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Kameraden die ihnen tariflich zustehenden Ferien fordern müssen und rechtlich zu beanpruchen haben. Die Abhaltung eines Stiftungsfestes wurde angeregt und die Beschlussfassung bis zur Generalversammlung verschoben.

Eisenach. Am 16. November fand unsere stark besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß bei der Firma Reinholdt an verschiedenen Sonnabendnachmittagen gearbeitet wurde. Da in Eisenach Sonnabends um 1 Uhr Arbeitschluss ist, wurde es diesen Kameraden anheimgegeben die Beschlüsse der Zahlstelle zu beachten. Auch ein Nachholen der verfallenen Arbeitsstunden ist nicht statthaft. Es wurde auf die Veranstaltungen der „Rosen Sänger“ hingewiesen, die am 5. Dezember, abends 8 Uhr, ein Konzert geben. Hierauf referierte

Robert Sperling 25 Jahre Verbandsangestellter.

Im Juni dieses Jahres konnte Robert Sperling, der zweite Verbandskassierer, auf eine fünfundzwanzigjährige Mitgliedschaft im Zentralvorstand unseres Verbandes zurückblicken. Am 11. Dezember sind es fünfundzwanzig Jahre her, seit er als Angestellter im Hauptbureau des Verbandes Dienst tut.

Bei den Erneuerungswahlen zum Zentralvorstand nach dem Berliner Verbandstag 1903 hatte die Zahlstelle Hamburg und Umgegend, die dem damaligen Brauche gemäß die Beisitzer in den Zentralvorstand zu entsenden hatte, neben andern Kameraden auch Robert Sperling mit dieser ehrenamtlichen Funktion betraut. Robert Sperling war lange Jahre Vorstandsmitglied der früheren Zahlstelle Harburg gewesen, die sich nebst einigen Nachbarzahlstellen im Frühjahr 1903 mit der Zahlstelle Hamburg vereinigt hat. In der großen Aussperrung im Wirtschaftsgebiet Hamburg und Umgegend 1902 hatte er der Aussperrungsleitung angehört. Dadurch wie auch durch sein Eintreten für unsern Verband in der vorausgegangenen Zeit hatte er sich die Feindschaft und den Haß der Unternehmer in Harburg zugezogen. 1903 wurde er mitten im Winter, kurz vor Weihnachten, von einer Maßregelung betroffen. Um die gleiche Zeit wurde im Verbandsbureau eine Aushilfe benötigt. Es lag nichts näher, als damit das gemahregelte Vorstandsmitglied Sperling, das ohnehin vom Verband unterstützt werden mußte, zu betrauen. Für einige Wochen, vielleicht für wenige Monate war die Aushilfebeschäftigung gedacht. Allein es kam anders. 1903 waren die ersten Gauleiter im Verbandsbureau angestellt worden. Eine verstärkte Werbetätigkeit im Lande beeinflusste das gesamte Verbandsleben im günstigen Sinne. Die Folge war ein Anwachsen der Arbeiten auch an der Verbandszentrale. Aus der aushilfsweisen Beschäftigung von Robert Sperling wurde ein Dauerbeschäftigung von nunmehr bereits fünf- undzwanzig Jahren.

Robert Sperling hat im Verbandsbureau in den ersten Jahren alle vorkommenden Verwaltungsarbeiten ausgeführt, bis er in der kassengeschäftlichen Abteilung eine bleibende Stelle fand. Als dann durch den plötzlichen Tod von Otto Friedrich die Stelle des zweiten Verbandskassierers frei wurde, galt es im Zentralvorstande als selbstverständlich, daß Robert Sperling in diese Stelle einrückte. Zunächst an den Verbandsinstanzen in diese Funktion eingesetzt, wurde er von dem nachfolgenden Verbandstag 1926 in Dresden ebenfalls zum zweiten Kassierer gewählt. Als solcher waltet er mit Liebe und Fleiß seines nicht immer angenehmen Amtes; denn es gibt zeitweilig mit den Zahlstellenkassierern und Mitgliedern ernste Auseinandersetzungen, aber sie stören die Freundschaft durchaus nicht. Auf diese Art haben sehr viele Zahlstellen und Mitglieder Robert Sperling, wenn auch nicht von Angesicht zu Angesicht, so doch aus dem schriftlichen Verkehr kennen und schätzen gelernt. Seine Arbeiten haben ihn mehr als jedes andere Vorstandsmitglied an das Bureau gebunden, weshalb er genötigt ist, auf eine Außentätigkeit umfangreicher Art zu verzichten, zumal er im Nebenamt noch die Bureauaufsicht ausübt, eine Arbeit, die ihm nicht immer ungetrübte Freude macht; denn sie erfordert eine nach allen Seiten hin ausgleichende Fähigkeit. Es ist nicht immer leicht, hier allen Wünschen und Anregungen gerecht zu werden, allein Robert Sperling hat es auch auf diesem Gebiet am guten Willen nicht fehlen lassen.

Neben seiner Arbeit im Verbandsbureau ist er, wie hier nur nebenbei erwähnt werden mag, auch in der politischen Arbeiterbewegung stets auf dem Posten gewesen. Jahrelang war er in seinem Wohnort Harburg Mitglied des Stadtparlaments, einige Jahre ehrenamtlicher Senator. Länger als zwanzig Jahre ist er Mitglied und Vorsitzender der Preßkommission des Parteiorgans seines Wohnortes.

An seinem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum als Angestellter unseres Verbandes nehmen wir gern Veranlassung, ihm namens des Gesamtverbandes für seine Arbeit herzlich zu danken, und ihm, der in wenigen Wochen das 59. Lebensjahr vollendet, zu wünschen, daß er noch viele Jahre in guter Gesundheit seines Amtes walten möge zum Nutzen unseres Verbandes.

Kamerad Sachs, Gotha, über das Thema „Unsere Zentral-Kranken- und Sterbekasse.“ In längeren Ausführungen schilderte Kamerad Sachs die Vorteile der Krankenkasse. Sein Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In einer regen Diskussion sprachen sich fast alle Kameraden für unsere Krankenkasse aus. Da verschiedene Beschwerden gegen die Ortskrankenkasse vorlagen, erläuterte der Vorsitzende die Wege, die gegangen werden sollen, um die Beschwerden abzustellen. Es wurde eine sechsgliedrige Kommission gewählt, die die Vorarbeiten bis zur nächsten Versammlung treffen soll. Diese Versammlung, die am 30. November stattfinden soll, wird Stellung nehmen zu der Frage, ob die Kameraden der Zentral-Kranken- und Sterbekasse beitreten sollen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Hagenow. Am 17. November feierte die Zahlstelle Hagenow ihr 25jähriges Bestehen. Zugleich konnten zwei Kameraden, W. Schmiedt und A. Penning, an diesem Tag auf eine 25jährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken. Beiden Jubilaren wurde vom Zentralvorstand eine Ehrenurkunde zugesandt, die von der Zahlstelle eingerahmte den beiden Veteranen an diesem Abend überreicht wurde. Die Feier einleitend, sprach Kamerad Ploz den zahlreich erschienenen Gästen unsern Dank aus und wünschte allen einen vergnügten Abend. Unser Festredner und früherer Kamerad, der Stadtrat Pfaffensteller, wies zunächst auf die Zimmererzunft hin. Nach alten Büchern muß hier die Zunft im Jahre 1816 entstanden sein, die natürlich einen ganz andern Charakter trug, wie unsere jetzige Organisation. In den Jahren 1886 bis 1900 wurde in Hagenow dreimal eine Zahlstelle gegründet, die sich aber immer wieder auflöste. Bis dann endlich, von guter Konjunktur unterstützt, die Gründung am 1. November 1903 endgültig erfolgte. Bald wurde die junge Zahlstelle dann auch in verschiedene Lohnkämpfe verwickelt, die aber dank ihrer Energie meistens siegreich für sie blieben. Auch gelang es, einige so notwendige Lohn-

aufbesserungen und Arbeitszeitverkürzungen zu erreichen. Der Redner kam dann nach ausführlicher Darlegung der letzten Verbandsjahre auf unsere alten Veteranen zurück und schilderte ihre große Liebe und Treue, die sie stets dem Verband bezeugt haben. Er ermahnte die Jungen, sich daran ein Vorbild zu nehmen, damit später der Zentralverband auch ihnen als lobende Anerkennung die Ehrenurkunde überreichen kann. Die Festrede endete mit einem Hoch auf unsere Organisation. Der Arbeitergesangsverein, der in lebenswürdigster Weise unserer Einladung gefolgt war, erfreute uns noch mit verschiedenen Liedern. Eine gemütliche Kaffeetafel erfreute die Gäste, besonders aber die Damen. Vor und nach der Tafel wurde flott getanzt, und die Kameraden mit ihren Frauen sowie die Gäste werden sich gern dieses anregenden Abends erinnern.

Kempten. Am 10. November fand in Kempten eine Bezirkskonferenz statt. Vertreten waren die Zahlstellen: Augsburg, Kaufbeuren, Memmingen, Immenstadt und Lindau sowie ein Delegierter vom Baugewerksbund Kempten und der Referent Gauleiter Schönamsgruber, München. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung, Vorschläge zur Abänderung des Reichstarifvertrages, sprach Kamerad Schönamsgruber, indem er die einzelnen Paragraphen eingehend erläuterte. Die Delegierten nahmen an der Diskussion regen Anteil und stellten verschiedene Anträge zur Abänderung. Eine längere Debatte gab es über die Arbeitszeit. Sämtliche Delegierten sprachen sich dahin aus daß die 48-Stundenwoche allgemein durchgeführt wird. Bei rationeller Wirtschaftsführung bestände die Möglichkeit, eine noch kürzere Arbeitszeit anzuführen. In der Ferienfrage wurde der Vorschlag gemacht, eine Ferientafel einzurichten. Auch zur Lehrlingsfrage nahmen die Kameraden Stellung. Weiter ging aus der Versammlung der Antrag hervor, den Reichstarifvertrag für zwei Jahre abzuschließen. Zu den eingegangenen Anträgen betreffs der Verbandsjahre wies Kamerad Schönamsgruber darauf hin, daß in den Unterstufungsfragen wohl kaum wesentliche Veränderungen gemacht werden können. Wegen der vorgeschrittenen Zeit konnte der Referent über Arbeitslosenversicherung nur noch einen kurzen Vortrag halten. Im Punkt Verschiedenes gab der Gauleiter noch den gegenwärtigen und früheren Mitgliederstand bekannt. Damit fand die reichhaltige Tagesordnung ihren Abschluß und der Vorsitzende konnte unter Dankesworten, für die rege Anteilnahme die Bezirkskonferenz schließen.

Baugewerblides.

Risiko der Bauarbeiter. Ein schwerer Bauunfall ereignete sich wieder am Neubau der Schauburg (Kino) in Gelsenkirchen-Buer bei der Firma Anton Gladen. Es ist dies der zweite Fall nach kurzer Zeit. Vor einigen Wochen stürzte ein Zimmerer beim Aufstieg eines Aufzuges ab und war sofort tot. Dieser Fall ereignete sich nach Feierabend, als die andern Kameraden schon längst zu Hause waren. Auch an einem Sonnabend und zwar am 17. November kurz vor Feierabend mußte wieder ein junger Bauarbeiter sein Leben lassen. Er war mit den Auf- und Abtrieben der Betonrohren beschäftigt. Den letzten Wagen schob er in den leeren, durch Schutzvorrichtung ungesicherten Aufzug und stürzte damit in die Tiefe. Schädelbruch und sofortiger Tod waren die Folgen.

Jetzt, nach diesem Unglück, sucht man seitens der Kriminalpolizei nach den Schuldigen. Der Aufzug wurde stillgelegt und plombiert und erst nach einer Woche, als er vorschriftsmäßig versichert war und um den ganzen Bau Schutzgerüste angebracht worden waren, wieder freigegeben. Auch auf andern Bauten in der Umgebung hat die Baupolizei Aufzüge stillgelegt und verlangt, daß die vorhandenen Mängel beseitigt werden. Wie lange noch und der alte Schlandrian wird wieder einsehen.

Besonders bei den größeren Bauten wird die Anwendung der Unfallverhütungsvorschriften vermißt. Dazu kommt noch die schnelle Arbeitsweise, wodurch die Unfallgefahren noch erhöht werden. Von den zuständigen Behörden muß gefordert werden, daß die Zahl der angestellten Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen vermehrt wird, um eine wirksame Kontrolle auf allen Baustellen durchzuführen, damit in Zukunft keine Menschenleben in so frivoler Weise ihr Leben lassen müssen.

Gewerkschaftliche Kundtun.

Josef Seiß †. Der Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Josef Seiß, ist am Sonnabend infolge einer Lungenkrankheit gestorben. Kollege Seiß hat nur ein Alter von 64 Jahren erreicht. Seit ungefähr zehn Jahren bekleidete der Verstorbene das Amt des Verbandsvorsitzenden des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Von Beruf Schriftsetzer, betätigte er sich schon frühzeitig in seiner Berufsorganisation, wurde 1904 als Gauleiter des Verbandes für Bayern angestellt, um dann im Jahre 1918 als Vorsitzender der Verbandes der Deutschen Buchdrucker berufen zu werden. Nicht nur die Buchdrucker-Bewegung, sondern die gesamte organisierte Arbeiterchaft verliert in Josef Seiß einen treuen Freund und aufrichtigen Kämpfer. Eine Reihe Ehrenämter bekleidete der allzufrüh Verstorbene. Dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gehörte Kollege Seiß als Mitglied an. Ein arbeitsreiches Leben im Dienste der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ist mit seinem plötzlichen Tod beendet. Ehre seinem Andenken!

Sozialpolitisches.

Die „ungehorsame Preiskurve“.

Der Verlauf der deutschen Wirtschaft führt zu immer weiteren Widersprüchen. Es ist unmöglich, mit alten Begriffen die Grundneigungen der Wirtschaft zu erforschen. Das Landesarbeitsamt Rheinland geht in seinem Wochenbericht vom 16. November mit bemerkenswerten Worten auf die Widersprüche des Wirtschaftsverlaufs ein: Die Wirtschaft bietet das bemerkenswerte Bild einer rückläufigen Konjunktur mit zunehmender Arbeitslosigkeit bei steigendem Preisniveau. Wir haben damit die „ungehorsame Preiskurve“, die zuerst in den Vereinigten Staaten beobachtet wurde. Die alte Vorstellung von dem

Konjunkturablauf, daß die fallenden Preise vorangehen und die Verschlechterung des Arbeitsmarktes nach sich ziehen, stimmt nicht mehr. Die Erklärungen dafür sind verschieden. Die Einen sagen, daß der Ablauf der wirtschaftlichen Entwicklung den „volkswirtschaftlichen Gesetzen“ nicht mehr entsprechen könne, weil von der Voraussetzung der „Gesetze“, von dem „freien Spiel der Kräfte“ nur noch Reste vorhanden seien. Die Organisationsbildung und Konzentration habe aus der „freien Wirtschaft“ in weitem Umfange wieder eine „gebundene Wirtschaft“ gemacht, in der die Preiskurve diktiert werde. Die Andern sagen, daß die Preiskurve keine Beweglichkeit mehr habe, sondern heute enger als je zwischen den Unkosten und dem Absatz eingeklemmt sei und eigentlich nur den steigenden Unkosten folgen könne was Einschränkung der Erzeugung oder Verlustgeschäfte bedeute. Die Unkosten sind wiederum von der Belastung mit Wiederherstellungsleistungen abhängig. Die mit Waren, die unter Preis ins Ausland verkauft werden, bezahlten Devisen werden über pari bezahlt. Wird die Preiskurve von Organisationen regiert, oder von den Unkosten gelenkt, so geht die Entwicklung letzten Endes auf Kosten des Geldwertes und des Arbeitsmarktes. Wie man die ungehörjame Preiskurve auch erklären mag, sie läßt jedenfalls auf Störungen im Wirtschaftskörper schließen, deren äußeres Zeichen die zunehmende Arbeitslosigkeit und die heftigen Kämpfe auf dem Arbeitsmarkt sind. Wenn die Wirkung der ungehörjamen Preiskurve nicht wie in den Vereinigten Staaten durch eine entsprechende Zunahme des Realeinkommens und der Kaufkraft des Volkes ausgeglichen wird, dann bedeutet sie ein ungünstiges Vorzeichen für die Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Die Preiskurve ist deshalb so ungehörjam und widerspenstig, weil durch die bei uns vorhandene gebundene Wirtschaft die natürlichen Gesetze der Preisbildung außer Kraft gesetzt sind. Den Schaden davon hat die Arbeiterschaft durch erhöhte Arbeitslosigkeit zu tragen. Der volkswirtschaftlich allein richtige Grundsatz, daß nur die Zunahme des Realeinkommens und der Kaufkraft des Volkes jene Schäden auszugleichen vermag, wird folgerichtig nur von den Gewerkschaften vertreten. Die Unternehmer knebeln zuerst die Wirtschaft und dann erschlagen sie die Kaufkraft, indem die Arbeitslosigkeit eine unnatürliche Förderung erhält. Es ist immerhin erfreulich, daß auch solche Stellen, wie ein Landesarbeitsamt, auf diese Tatsachen aufmerksam machen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Versichertenvertreter werden übergangen. Nach § 120 e der Reichsgewerbeordnung können durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen für Gewerbebetriebe gewisse Schutzvorschriften erlassen werden. Vor dem Erlasse solcher Anordnungen und Polizeiverordnungen ist den Vorständen der Berufsgenossenschaften Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung zu geben. Für diese Begutachtung wird in der Reichsversicherungsordnung die Mitwirkung der Versichertenvertreter vorgeschrieben. Diese Vorschrift scheint bei den Berufsgenossenschaften außer Übung gekommen zu sein. Denn das Reichsversicherungsamt hat sich zu folgendem „Runderlaß“ an die gewerblichen Berufsgenossenschaften veranlaßt gesehen:

„§ 853 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung schreibt die Mitwirkung der Versichertenvertreter bei der Begutachtung polizeilicher Schutzvorschriften auf Grund des § 120 e Absatz 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vor. § 120 e der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich verweist auf § 113 Absatz 2, 4 und § 115 Absatz 4 Satz 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. An die Stelle dieser Paragraphen sind im Hinblick auf Artikel 104 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung § 853 Absatz 2, §§ 855, 864 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung getreten. Hiernach muß der gutachtlichen Äußerung des Genossenschafts- oder Sektionsvorstandes die Niederschrift über die Verhandlung des Vorstandes beigefügt werden. Aus dieser Niederschrift muß sich ersehen lassen, wie die Versichertenvertreter gestimmt haben; sie muß ferner ein Entschließen der Vorstände der beteiligten Sektionen enthalten. Es besteht Veranlassung, die Vorstände an die Beachtung dieser Vorschriften zu erinnern.“

Sechzigjährige beim Wiedereintritt in die Invalidenversicherung. Der § 1283 der Reichsversicherungsordnung stellt im Absatz 1 die allgemeine Regel auf, daß die erloschene Anwartschaft wieder auflebt, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Diese Regel wird aber in Absatz 2 und 3 in verschiedener Richtung eingeschränkt. Nach Absatz 2 lebt die Anwartschaft eines Versicherten, der bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet hat, nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hatte. Absatz 3 schreibt vor, daß die Anwartschaft eines Versicherten, der das 40. Lebensjahr vollendet hat, durch freiwillige Beitragsleistung nur auflebt, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt.

Eine Landesversicherungsanstalt folgerte aus diesen Vorschriften, daß bei einem mehr als Sechzigjährigen, da er ja zugleich das 40. Lebensjahr überschritten habe, die Anwartschaft nur dann wieder auflebe, wenn den Erfordernissen sowohl des Absatzes 2 wie 3 genügt sei, und daß danach ein mehr als 60 Jahre alter Versicherte die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur dann zum Wiederaufleben bringe, wenn er früher mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet habe und nunmehr eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklege.

Gegen diese Rechtsauffassung hat sich das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung (II 540/28) wie folgt geäußert:

„... Dieser Auslegung des Gesetzes ist aber nicht zuzustimmen. Gegen sie spricht einmal der Umstand, daß die den Sechzigjährigen betreffende Ausnahmevorschrift vorangestellt und unmittelbar an die Regelvorschrift des Absatzes 1 angeschlossen ist. Daraus ist zu schließen, daß das Aufleben der erloschene Anwartschaft bei den mehr als 60 Jahre alten Versicherten gegenüber dem Regelfalle des Absatzes 1 nur insofern erschwert werden soll, als das weitere Erfordernis einer früheren Beitragsleistung von mehr als 1000 Beitragsmarken aufgestellt wird, daß es aber im übrigen bei der in Absatz 1 vorgesehenen neuen Wartezeit von 200 Beitragswochen bewenden soll. Das Erfordernis einer Wartezeit von 500 Beitragswochen würde es den mehr als 60 Jahre alten Versicherten in Wirklichkeit auch fast unmöglich machen, die verlorene Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung zum Wiederaufleben zu bringen; denn wohl nur in ganz seltenen Fällen wird ein bereits in diesem Alter befindlicher Versicherte in der Lage sein, noch eine so hohe Wartezeit vor dem Eintritt der Invalidität, mit dem jede weitere Beitragsleistung unzulässig wird (§ 1236 RVO.), zurückzulegen. Dieses Ergebnis würde dem aus der Entstehungsgeschichte ersichtlichen Zwecke des § 1283 Absatz 2 widersprechen, der dahin geht, daß auch dem schon mehr als Sechzigjährigen die Möglichkeit eröffnet werde, durch freiwillige Beitragsleistung die erloschene Anwartschaft zum Wiederaufleben zu bringen...“

Arbeitsgerichtliches.

Strittiges über die Kündigungsfristen, sofern Vereinbarungen fehlen.

Es ist ein alter Grundsatz, daß die Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Vertragsparteien des Arbeitsverhältnisses für die Bemessung der Kündigungsfristen „freie Hand“ haben, sofern hierbei nicht gesetzliche Beschränkungen, betreffs der Vertragsfreiheit unbeachtet bleiben. Sind mithin über die Kündigungsfristen keine besonderen Vereinbarungen durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarungen (Arbeitsordnungen) getroffen, so gelten stets die gesetzlichen Bestimmungen. Diese gesetzlichen Kündigungsfristen kommen daher nur dann zur Geltung, wenn vertragliche Vereinbarungen seitens der Vertragsparteien fehlen, andernfalls gelten die getroffenen Vereinbarungen. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 621) ist die Kündigungsfrist davon abhängig gemacht, nach welchen Zeitabschnitten bei den Arbeitnehmern die Vergütung, das heißt Lohn oder Gehalt, bemessen ist. Dagegen nehmen die Gewerbeordnungen (§§ 122, 133 a) und das Handelsgesetzbuch (§ 66) bei der Regelung der Kündigungsfrist auf diesen Gesichtspunkt in keiner Weise Bezug. Mithin ist bei den Arbeitnehmern, die einem dieser beiden Sondergesetze unterstehen, die gesetzliche Kündigungsfrist von der Art der Vergütungsbemessung ganz unabhängig. Es muß also bei Berücksichtigung der gesetzlichen Kündigungsfristen zwischen Arbeitnehmern in Gewerbebetrieben und nichtgewerblichen Betrieben unterschieden werden. Für gewerbliche Betriebe gelten mithin die Bestimmungen der Gewerbeordnung und für die nichtgewerblichen Betriebe die des Bürgerlichen Gesetzbuches, worauf hiermit besonders hingewiesen sei.

Es kommt somit für den gewerblichen Arbeiter stets die 14tägige Kündigungsfrist bei Fehlen von Sondervereinbarungen in Frage (§ 122 der Gewerbeordnung). Die Kündigung ist hiernach an jedem Tage zulässig, also nicht nur am Lohnzahlungstage. Für die Angestellten haben (Handlungsgehilfen gemäß § 66 des Handelsgesetzbuches und technische Angestellte gemäß § 133 a der Gewerbeordnung) die Kündigungsfristen bei Fehlen von Sondervereinbarungen von 6 Wochen zu gelten. Die Kündigungsfristen sind beiderseits nur auf das Ende eines Kalenderjahres zulässig, das heißt, stets 6 Wochen vor Vierteljahresabschluss auszusprechen und kann die Entlohnungsart und -zeit nicht hierin ändern. Für Arbeitnehmer in nichtgewerblichen Betrieben gilt § 621 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der grundsätzlich die Kündigungsfristen nach den Zeitabschnitten regelt, die für die Vergütungsbemessung maßgebend sind. Hier gilt also bei täglicher Vergütung tägliche Kündigung, bei wöchentlicher Lohnvergütung wöchentliche Kündigung. Als Kündigungstag hat der erste Werktag der Woche zu gelten und bei Monatsvergütung die monatliche Kündigung zum Monatsabschluss, das heißt, spätestens zum 15. des in Frage kommenden Monats. Ferner gilt bei Vierteljahresvergütung vierteljährliche Kündigung, das heißt, 6 Wochen vor Quartalsabschluss.

Diese vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen gelten also für vorgenannte Gruppen stets, sofern Sonderabmachungen fehlen, worauf besonders geachtet werden muß. Auf allgemeine Redensarten bei Antritt der Betätigung, wie Lebensstellung oder Dauerstellung usw. gibt der Gesetzgeber absolut nichts. Selbstverständlich kommen außerdem für die Kündigungsfristen der Angestellten die Bestimmungen des Angestellten-Kündigungsschutzgesetzes vom 9. Juli 1926 in Betracht, worauf ebenfalls noch verwiesen sei. Hier gibt es keine Unterscheidung zwischen gewerblichen und nichtgewerblichen Betrieben, worauf ebenfalls Bedacht genommen werden möchte.

Bei Beachtung der vorstehenden rechtlichen Erläuterungen dürfte für die Arbeitnehmer mancher vorhandene Irrtum verschwinden. Mögen sie daher im Interesse der Beteiligten auch in Zukunft mehr wie bisher beachtet werden.

Literarisches.

„Arbeiterfunk“, offizielles Organ des Arbeiter-Radio-Bundes Deutschland e. V. Verlag der Neuen Gesellschaft m. b. H., Berlin-Hessenwinkel. Die wöchentlich erscheinende Zeitschrift, deren Preis 25 $\text{ $\phi$$ beträgt, ist allen Rundfunk-

freunden zu empfehlen. Lehrreiche Aufsätze finden wir in jeder Nummer der Zeitschrift. Die Herausgabe des „Arbeiter-Rundfunk“ kann als eine Kulturlat bezeichnet werden.

Mein Damaskus, Erlebnisse und Bekenntnisse von Dr. h. c. Freiherr von Schoenaich. Fackelreiter-Verlag G. m. b. H., Hamburg-Bergedorf, Postfach 49. Preis in Ganzleinen 4 $\text{ $\text{M}$$. Der Verfasser schildert in dem trefflichen Buche, wie er vom Saulus zum Paulus geworden ist. Der aufrechte Kämpfer hat schon auf dem Gebiete der Friedensarbeit Hervorragendes geleistet. In dieser Schrift, die bereits in der 2. Auflage erscheint, wird dargelegt, wie die Verhältnisse im alten Obrigkeitsstaate in politischer und militärischer Hinsicht gewesen sind. Der Verfasser zeichnet seine Bilder mit einem Bekenntnis zur Republik, zu Frieden- und Völkerverständigung schließt er die interessante Abhandlung. Die Schilderungen sind einzig in ihrer Art, hinreißend und spannend. Die Soziologie der alten Gesellschaft wird in einzelnen Abschnitten des bedeutamen Werkes behandelt. Man kann die Schrift jedem empfehlen.

10 Jahre Kampf für Frieden und Recht von Dr. h. c. Freiherr von Schoenaich. Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf, Postfach 49. Preis kartoniert 5 $\text{ $\text{M}$$. In diesem Buch sind 400 Artikel zusammengefaßt, in denen Schoenaich seine Stellungnahme in verschiedenen Zeitschriften zu den politischen und besonders zu den Verhandlungen um die Völkerverständigung während der letzten 10 Jahre veröffentlicht hat. Da General Schoenaich persönlich mit verschiedenen Ministern und Staatsmännern bekannt ist, so bekommt man einen Einblick in die Kreise, die in der Deutschen Republik eine Rolle gespielt haben und auch heute noch maßgebende Persönlichkeiten sind. Seine Hoffnungen und Enttäuschungen und seine inneren Wandlungen während dieser Zeit sind plastisch herausgearbeitet und zeugen von der Charakterstärke eines Menschen, dem das Wohl des deutschen Volkes am Herzen liegt.

Weihnachtsgeschenke machen viel Kopfzerbrechen, denn sie sollen nicht nur Freude erwecken, sie müssen in der heutigen Zeit auch zweckmäßig und erswinglich sein. Ein Geschenk von dauerndem Wert ist stets ein Fahrrad. Der Besitz eines Rades macht unabhängig von den öffentlichen Verkehrsmitteln. Nicht nur für berufliche Fahrten, sondern auch für Erholungszwecke verwendbar, kann es viel Freude bereiten. Wir möchten an dieser Stelle besonders auf das Weihnachtsgeschenk des bekannten Lindcar-Fahrradwerks A.-G., eines Unternehmens der Gewerkschaften hinweisen, das jedem Kollegen die Anschaffung eines Lindcar-Fahrrades zu Bedingungen ermöglicht, die wirtschaftlich tragbar sind. Die Räder werden ohne Anzahlung zu Wochenraten von 3 $\text{ $\text{M}$$ abgegeben. Besonders sei auch auf die beliebten Lindcar-Kinder-Fahrräder aufmerksam gemacht. Auskunft über den Bezug erteilen alle Ortsauslässe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes; sonst wende man sich direkt an das Lindcar-Fahrradwerk in Berlin-Lichtenrade oder an eine seiner Filialen. Bestellungen, die bis zum 17. Dezember dieses Jahres dem Werk vorliegen, werden so rechtzeitig erledigt, daß die Räder zum Fest eintreffen.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 11. Dezember:
Aachen: Abends 6 Uhr in der Restauration Schröder, Rudolfstraße 44. — Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“. — Kiel: Abends 7 Uhr im Lichtsaal des Gewerkschaftshauses. — Sagan: Im Volkshaus, Fischendorferstraße. — Sommerfeld: Nach Feierabend bei Martini.

Mittwoch, den 12. Dezember:
Essen, Bezirk Harvest-Dorsten: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft „Steinhauer“ an der Lippe.

Donnerstag, den 13. Dezember:
Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei R. Christensen.

Freitag, den 14. Dezember:
Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“. — Eisenberg: Abends 5 1/2 Uhr im Volkshaus. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Merseburg: Zahlabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna, „Zum heitren Blick“. — Neumünster: Abends 8 Uhr in der „Klosterecke“, beim Gastwirt Mommßen. — Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Ulm: Nach Feierabend in der Wirtschaft „Zur Insel“.

Sonntag, den 15. Dezember:
Essen, Bezirk Kray: Abends 7 Uhr bei Böhmer, Hauptstraße 17. — Essen, Bezirk Horst-Emscher: Abends 7 Uhr bei Beckmann, Markenstr. 2. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Essener- und Oerwegstraße. — Lützen: Abends 8 Uhr im Bürgergarten. — Rendsburg: Abends 8 Uhr im Volkshaus, Oberfelderstraße 1. — Sprottau: Abends 5 1/2 Uhr im Volkshaus. — Tangermünde: Abends 8 Uhr in der Genossenschaft.

Sonntag, den 16. Dezember:
Berlin: Nachmittags 3 Uhr im „Neuen Schützenhaus“, C. Habermann.

Sterbefaßel.

Berlin. Am 11. November starb unser Mitglied, der Kamerad **Alwin Dubian**, Bezirk 38, im Alter von 43 Jahren an Lungenentzündung. — Am 26. November starb unser Mitglied, der Kamerad **Karl Wadewitz**, Bezirk 11, im Alter von 73 Jahren an Herzschwäche. — Am 25. November starb unser Mitglied, der Kamerad **Fritz Schulz**, Bezirk 46 (Nauen), im Alter von 52 Jahren an Gehirnschlag. — Am 27. November starb unser Mitglied **Walter Brüner** im Alter von 21 Jahren an Gelenkrheumatismus und Herzschwäche. — Leipzig. Am 23. November starb unser Kamerad **Ernst Schröter** im Alter von 73 Jahren an Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!